

Rheinblick : Leserbrief vom 01.10.2022

Die Sprache zu definieren ist eine Sache, ihr einen Platz in der elsässischen Gesellschaft zu reservieren eine andere!

Pierre Klein

Lange Zeit war die Definition der elsässischen Regionalsprache nicht im Gesetz verankert. Seit dem Gesetz zur Gründung der Collectivité Européenne d'Alsace (CeA) ist dies nun der Fall: Artikel Art. L. 3431-4 - *"Die Europäische Körperschaft Elsass richtet einen strategischen Ausschuss für den Unterricht der deutschen Sprache im Elsass in ihrer Standardform und ihren Dialektvarianten ein, dem das Rektorat und die betroffenen Gebietskörperschaften angehören und dessen Hauptaufgaben darin bestehen, eine Strategie zur Förderung der deutschen Sprache in ihrer Standardform und ihren Dialektvarianten zu definieren, ihren Unterricht zu bewerten und die Interaktion mit der öffentlichen Kultur- und Jugendpolitik zu fördern"*.

Dafür, dass die Definition lange Zeit nur legitim war, ist es nun legal. Und sie sollte alle zufriedenstellen, die Befürworter des Standards und die Befürworter des Dialekts ebenso wie die Befürworter beider Ausdrucksformen.

Welcher Platz für den Dialekt, welcher Platz für den Standard? Die Deutschschweiz könnte ein Vorbild sein. In der Deutschschweiz gibt es keine echte hierarchische Beziehung zwischen den beiden verwendeten Varietäten (Standard und Dialekt). Sie werden je nach Kommunikationskanal ausgewählt, wobei Standarddeutsch ohne Ausschluss die eher formelle als informelle Varietät ist und Schweizerdeutsch, ebenfalls ohne Ausschluss, die eher informelle als formelle Varietät ist, ohne jedoch einen niedrigeren Status als Standarddeutsch zu haben, das oft als "Schriftdütsch" im Vergleich zu "Schwiizerdütsch" bezeichnet wird. Beide werden als Teil eines Ganzen betrachtet. Und genau aus diesem Grund wurden und werden beide Ausdrücke von allen Bevölkerungsschichten verwendet.

Auf der einen Seite steht die Linguistik, auf der anderen die Politik. Das Schicksal der Sprachen liegt immer in den Händen der politischen Institutionen. Sie sind es, die über ihr Schicksal entscheiden. Entweder fördern sie eine oder mehrere Sprachen, oder sie verlieren das Interesse an ihnen oder verurteilen sie sogar zur Nichtexistenz. In dem Stadium, in dem sich die Beherrschung und der Gebrauch der Regionalsprache - sei es Standarddeutsch oder die elsässischen Dialekte - befinden, ist eine umfassende Politik der Wiederbelebung für die politischen Institutionen mehr denn je erforderlich, die auf einem Dreiklang beruht: Kompetenz, Vermittlung und Gebrauch.

Damit die Regionalsprache (Standarddeutsch und elsässische Dialekte) in der elsässischen Gesellschaft überleben kann, muss sie in den Bereichen Schule, Medien, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultus existieren können. Das ist eine *conditio sine qua non*. Alles andere wird nicht ausreichen. Die elsässische Gemeinschaft muss also eine dreifache Aufgabe erfüllen: die Definition einer enthemmten Identitätsstrategie, die Erlangung der notwendigen Freiheiten - um etwas zu tun - und die des Tuns.

Diese Freiheiten in einem Land zu erlangen, das Regionalsprachen nicht gerade mit Überschwang behandelt, wird jedoch nicht einfach sein. Es wäre angebracht, die Befugnisse und Mittel zu erhalten, um die oben genannten Existenzen in der Höhe mindestens von 30 Prozent zu sichern. Diese Quote ist sowohl das Minimum, das für ein kurzfristiges Überleben notwendig ist, als auch die nützliche Grundlage für eine zukünftige volle kollektive Existenz, sollte sie erwünscht sein. Andernfalls wird man immer nur am Rande agieren können, was ein Überleben eben nur am Rande ermöglicht. Sprachen, die keinen Nutzen haben, werden in der Regel nicht gelernt und nicht weitergegeben, mit Ausnahme der sogenannten toten Sprachen. Wir dürfen nicht den falschen Kampf führen. PK